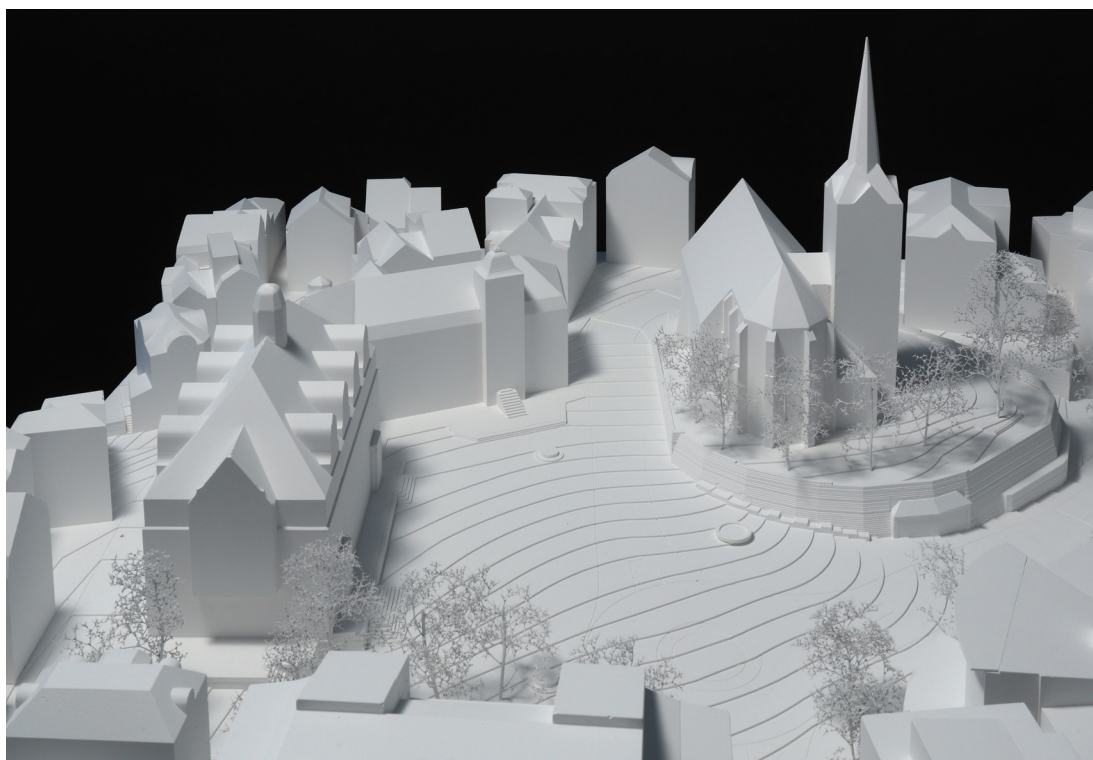




Neugestaltung und Sanierung Obstmarkt | Herisau AR

Projektwettbewerb mit Präqualifikation Jurybericht



Impressum

Auftraggeberin	Gemeinde Herisau AR Poststrasse 6 Postfach 1160 9102 Herisau
Auftragnehmer	Atelier Bottlang AG Lindenstrasse 77a 9000 St. Gallen
Projektteam	Bruno Bottlang (Projektleitung) Corina Vuilleumier (ewp AG St.Gallen)
Modellfotos	Pascal Gnädinger (Gnädinger Modellbau)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs	4
1.2	Aufgabenstellung und Ziele gemäss Wettbewerbsprogramm	4
2	Verfahren	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Verfahrensbegleitung	6
2.3	Art des Verfahrens	6
2.4	Preisgericht	6
2.5	Teilnehmende Teams	7
2.6	Fragenbeantwortung	8
2.7	Hinweise zum Ablauf des Verfahrens und zur Zeitverzögerung	8
3	Vorprüfung und Ausschlüsse	8
3.1	Kriterien	8
3.2	Ausschlüsse von der Beurteilung	9
3.3	Ausschlüsse von der Preiserteilung	9
4	Beurteilung	10
4.1	Präsenz	10
4.2	Unbefangenheit	10
4.3	Beurteilungskriterien gemäss Wettbewerbsprogramm	10
4.4	Kennenlernrundgang	10
4.5	Erster Rundgang	10
4.6	Zweiter Rundgang / Kontrolldurchgang	11
4.7	Rangierung und Preiserteilung	11
4.8	Empfehlung des Preisgerichts	11
5	Projektverfasser	13
6	Genehmigung	14
7	Projektbeschriebe und Würdigung	16
7.1	Projekt HOSESTOSS / 1. Rang	16
7.2	Projekt Belvedere / 2. Rang	20
7.3	Projekt CLARA / 3. Rang	24
7.4	Projekt P A U L	28
7.5	Projekt Passstück	32

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs

Die Neugestaltung des zentralen Platzes und Verkehrsknotenpunkts Obstmarkt ist in der Gemeinde Herisau ein politischer und planerischer Dauerbrenner. Wiederholt wurden in den vergangenen Jahrzehnten Anstrengungen unternommen, um dem Platz ein attraktives, zeitgemässeres Gepräge zu verleihen, vielfältige Nutzungen zu ermöglichen und die heutige Situation zu verbessern. Aus unterschiedlichen Gründen sind bisher alle Versuche gescheitert.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Bestrebungen um eine aktive Zentrumsentwicklung war der Obstmarkt ein viel diskutiertes Thema. Insbesondere die im Frühsommer 2015 erarbeiteten Studienarbeiten zur Zentrumsentwicklung haben das Potenzial aufgezeigt und in der Bevölkerung Hoffnungen geweckt. Die Erwartungshaltung war an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen greifbar. Gleichzeitig wurden aber divergierende Vorstellungen und Ansprüche an den Platz und dessen Nutzung offensichtlich.

Der Gemeinderat will die Planung für eine Neugestaltung des Obstmarkts zielorientiert anpacken, umso mehr, als auch ein dringender Erneuerungs- und Sanierungsbedarf bei Belag und Werkleitungen ansteht. Er hat dem Ressort Tiefbau/Umweltschutz den Auftrag für die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten erteilt. An seiner Sitzung vom 13. März 2019 hat der Einwohnerrat dem Projektierungskredit für den Projektwettbewerb grossmehrheitlich zugestimmt.

1.2 Aufgabenstellung und Ziele gemäss Wettbewerbsprogramm

Der Obstmarkt präsentiert sich heute wenig einladend, bautechnisch und gestalterisch in die Jahre gekommen – insgesamt nicht angemessen für einen so wichtigen und zentralen Platz im unverbrieften Kantonshauptort. Im heutigen Zustand kann der Platz kaum eine zentrumsbildende Funktion übernehmen, die den Ortskern im Sinne der Ziele der Zentrumsentwicklung stärken könnte. Aus räumlicher und städtebaulicher Sicht verfügt der Obstmarkt über das Potenzial, um diese Funktion wahrzunehmen.

Die unbefriedigende Situation ist das Produkt der über die Jahre addierten Funktionen und Ansprüche an den Platz, die zusammen das heutige Bild ergeben. Der Obstmarkt ist dominiert vom Verkehr, in besonderem Masse vom sogenannt «ruhenden Verkehr»: Er dient in erster Linie als Parkplatz. Die Platzfläche wird zudem vom Verkehrskreisel und den dazugehörigen Einlenkern empfindlich beschnitten. Weiter queren Autofahrer den Platz für die Einfahrt in die Gutenberg-Tiefgarage und nutzen die Durchfahrt zur Oberdorfstrasse. Nur für spezielle Nutzungen wie den Wochenmarkt, den Christchindlimarkt oder andere einmalige Veranstaltungen wird der Platz ganz oder teilweise von Autos befreit.

Gleichzeitig sind auf dem Obstmarkt viele Fussgänger unterwegs, die sich ihren Weg zwischen den Autos und der Platzmöblierung hindurch suchen. Eine eigentliche Fussgängerverbindung existiert nur im Ansatz. Wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist – zum Beispiel auf einen Rollstuhl angewiesen, einen Kinderwagen stossend, unsicher zu Fuss – für den ist der Obstmarkt ein unangenehmer Ort.

Mit dem Projektwettbewerb sucht die Gemeinde Herisau hochwertige Lösungen für ihre Bedürfnisse und gleichzeitig geeignete Partner für die Realisierung. Aus dem Wettbewerb soll ein Bauprojekt für die Neugestaltung und Sanierung des Obstmarkts hervorgehen. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- / **Gestaltung:** Der Obstmarkt soll entsprechend den umliegenden Gebäuden würdig gestaltet werden. Das Verkehrsregime und die Parkierung nehmen darauf Rücksicht. (Auszug aus dem Grobkonzept des Gemeinderats zur Zentrumsentwicklung)
- / **Nutzung:** Es sollen möglichst vielseitige Nutzungen – bestehende und auch neue – ermöglicht werden.
- / **Sanierung:** Es besteht Sanierungsbedarf an Werkleitungen und Belägen. Die Sanierung der Werkleitungen ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

2 VERFAHREN

2.1 Veranstalterin

Der Projektwettbewerb wurde von der Gemeinde Herisau ausgelobt.

2.2 Verfahrensbegleitung

Mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verfahrens wurde die Atelier Bottlang AG aus St.Gallen beauftragt.

2.3 Art des Verfahrens

Das Verfahren wurde als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt (nach SIA-Ordnung 142). Über eine offen ausgeschriebene Präqualifikation wurden dazu sechs Teams für die Bearbeitung der Aufgabe ausgewählt.

Die Möglichkeit, das Verfahren um eine Bereinigungsstufe zu verlängern, wurde vom Preisgericht nicht genutzt.

2.4 Preisgericht

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzte die Veranstalterin folgendes Gremium ein:

Fachleute

- * Urs Koster, Architekt ETH SIA, Appenzell
- * Rainer Klostermann, Architekt ETH SIA, Raumplaner FSU SRL, Zürich
- * Brigitte Nyffenegger, Landschaftsarchitektin SIA BSLA, Zürich
Dozentin für Freiraumentwicklung Hochschule für Technik Rapperswil HSR
- * Klaus Zweibrücken, dipl. Ing. Raum- und Umweltplaner, Zürich
Professor em. für Verkehrsplanung Hochschule für Technik Rapperswil HSR

Moderation und Ersatz:

Bruno Bottlang, Architekt M.A. SCI Arc Raumplaner FH FSU, St.Gallen

Sachexperten

- * Peter Künzle (Vorsitz), Gemeinderat, Ressortchef Tiefbau / Umweltschutz Gde. Herisau
- * Max Eugster, Gemeinderat, Ressortchef Hochbau / Ortsplanung Gde. Herisau
- * Urban Keller, Kantonsingenieur, Tiefbauamt Kanton Appenzell Ausserrhoden

Ersatz:

- * *Jürg Schweizer, Kantonsbaumeister, Amt für Immobilien Kanton Appenzell Ausserrhoden*

Weitere Experten, Vertretungen Grundeigentümerschaft, Interessengruppen

- Kurt Geser, Gemeindepräsident Gde. Herisau
- Guido Lüchinger, Abteilungsleiter Tiefbau / Umweltschutz Gde. Herisau
- Andreas Filosi, Abteilungsleiter Hochbau / Ortsplanung Gde. Herisau
- Benno Keel, Abteilungsleiter Volkswirtschaft Gde. Herisau

- Thomas Walliser Keel, Kommunikationsverantwortlicher Gde. Herisau
- Alex Müller, Strittmatter Partner AG, Projektleiter Zentrumsentwicklung Gde. Herisau
- Hans-Ruedi Beck, Denkmalpflege Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Elmar Hardegger, ARO Knechtle, Vertreter Einfache Gesellschaft Tiefgarage Gutenberg
- Romeo Vetter bzw. Rolf Hubli, Pensionskasse Thurgau pk.tg, Grundeigentümer UBS-Gebäude
- Peter Preisig, Vertreter Nelo Decor AG
- Werner Frischknecht, Vertretung Stiftung Dorfbild
- Rosmarie Knöpfel, Vertretung Marktfahrer / Standbetreiber
- Jürg Mohler, Vertretung Gewerbeverein

* stimmberechtigt

Im Rahmen der Vorprüfung wurde Andreas Tenger (Wälli AG Ingenieure, Herisau) für eine grobe Kostenschätzung und die Prüfung der verkehrstechnischen Aspekte als beratender Experte beigezogen. Seine Hinweise sind im vorliegenden Bericht enthalten.

2.5 Teilnehmende Teams

Zur Teilnahme am Wettbewerb haben sich 10 Teams beworben. In der Präqualifikation vom 16.08.2019 wurden folgende Teams für die Bearbeitungsphase ausgewählt:

- / **Mettler Landschaftsarchitektur AG, Gossau / Berlin**
B + S AG, Verkehrsplanung, Zürich
Schaub Zwicky Architekten ETH SIA GmbH, Zürich
Concept AT Lichtplanung GmbH, Mils / Innsbruck
- / **Keller Hubacher Architekten, Herisau**
Schneiter Verkehrsplanung AG, Ennenda
Kollektiv Nordost GmbH Landschaftsarchitektur, St.Gallen
- / **bbz bern GmbH, Bern**
Büro Dudler, Raum- und Verkehrsplanung, Biel-Bienne
- / **Waldburger + Partner AG, Herisau**
IBV Hüsler AG, Zürich
Hosoya Schaefer Architects AG, Zürich
Studio Vulkan, Zürich
Bindeglied GmbH, Herisau
- / **Studio O KIG, Chur (Nachwuchsteam)**
Hartmann & Monsch, Parpan

Zur Teilnahme ausgewählt war auch das Team **Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich** (mit metron Verkehrsplanung AG, Brugg). Dieses Team hat sich zu einem späten Zeitpunkt zurückgezogen, so dass die Nachnomination eines Ersatzteams nicht mehr ohne Wettbewerbsverzerrung möglich war.

2.6 Fragenbeantwortung

Die Fragenbeantwortung als Bestandteil des Verfahrens wurde genutzt. Sämtliche eingereichten Fragen und die dazugehörigen Antworten wurden allen teilnehmenden Teams digital zugestellt.

2.7 Hinweise zum Ablauf des Verfahrens und zur Zeitverzögerung

Der Projektwettbewerb startete am Freitag, 6. September 2019 mit einer Startbesprechung. Bei einer Begehung vor Ort mit den teilnehmenden Teams wurde die Aufgabenstellung erläutert. Zugleich wurden die Arbeitsunterlagen und die Modelle abgegeben.

Wegen der Ergreifung des Rechtsmittels eines Planungsteams im Zusammenhang mit der Präqualifikation ergab sich eine Verzögerung im Terminplan. Zum Zeitpunkt des Abgabetermins Ende 2019 war die Beschwerde noch beim Obergericht hängig, weshalb die Planerteams ihre Resultate an das Amtsnotariat St.Gallen lieferten. Dort wurden sie bis zum Entscheid des Obergerichts unter Verschluss gehalten. Die Jurierung wurde in den Frühling 2020 verschoben.

Mitte März 2020 entschied das Obergericht den Fall zugunsten der Gemeinde Herisau. Die Frist für den Weiterzug des Urteils an das Bundesgericht wurde nicht genutzt. Damit wurde das Urteil rechtskräftig und die eingereichten Beiträge konnten für die Vorprüfung freigegeben werden. Aufgrund des Versammlungsverbots im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Frühling 2020 musste die für den 15. Mai 2020 angesetzte Jurierung erneut vertagt werden. Schliesslich tagte das Preisgericht am 14. August 2020 im grossen Saal des Casino Herisau – fast auf den Tag genau ein Jahr nach der Präqualifikation.

3 VORPRÜFUNG UND AUSSCHLÜSSE

3.1 Kriterien

Am 8. und 9. April 2020 hat Atelier Bottlang AG, St.Gallen die Vorprüfung der eingereichten Projekte durchgeführt. Dabei wurden die untenstehenden formellen und materiellen Kriterien geprüft.

formelle Kriterien:

- / fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- / Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- / Wahren der Anonymität

materielle Kriterien:

- / Erfüllen der Wettbewerbsaufgabe
- / Einhalten der Vorgaben gemäss Wettbewerbsprogramm

Die Ergebnisse der Vorprüfung sind im Vorprüfungsbericht vom 14. Mai 2020 festgehalten. Dieser wurde den Mitgliedern des Preisgerichts anlässlich der Jurierung vorgestellt und abgegeben.

3.2 Ausschlüsse von der Beurteilung

Abgabetermine

Alle Pläne und Modelle wurden fristgerecht bis zum 29.11.2019 (Pläne) respektive bis am 13.12.2019 (Modelle) beim Amtsnotariat St.Gallen abgeliefert.

Vollständigkeit der Unterlagen

Die Unterlagen wurden mit folgender Ausnahme weitgehend vollständig abgeliefert:

1 – Belvedere: Anhand der Beschriftung der Pläne war davon auszugehen, dass eigentlich 3 Pläne vorhanden sein müssten. Allerdings fehlte der dritte Ausdruck. Konzepte für Verkehrsführung, Erschliessung, Parkierung und Beleuchtung fehlten, die entsprechenden Aussagen waren aber weitgehend auch in Visualisierung und Situationsplan enthalten.

Modelldarstellung

Eine grobe Überprüfung der Modelle hat ergeben, dass im Projekt 3 – P A U L der Anschluss an den «Treffpunkt» und seinen Aussenraum niveaumässig nicht plausibel dargestellt ist. Bei den übrigen Beiträgen wurden keine besonderen Unstimmigkeiten im Vergleich mit den Plänen festgestellt.

Anonymität

Die Anonymität wurde mit folgender Ausnahme gewahrt:

1 – Belvedere: Der Büroname war im Adressfenster des Verfassercouverts erkennbar. Die Unterlagen wurden im Rahmen der Vorprüfung von der Vorprüfungsstelle anonymisiert.

Das Preisgericht hat die formellen Mängel zur Kenntnis genommen. Insbesondere das Missachten der Anonymität wurde diskutiert. Weil aber kein Mitglied des Preisgerichts Kenntnis vom Büronamen erhalten hat, beschloss die Jury einstimmig, das Projekt trotz des Verstosses zur Beurteilung zuzulassen. Auch die formellen Mängel der übrigen Projekte wurden nicht als so gravierend beurteilt, als dass sie von der Beurteilung hätten ausgeschlossen werden müssen. Somit wurden alle Projekte zur Beurteilung zugelassen.

3.3 Ausschlüsse von der Preiserteilung

Ein Wettbewerbsbeitrag muss von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, wenn er von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abweicht (Art. 19.1 SIA-Ordnung 142). Praktisch alle Projekte wiesen mehr oder weniger grosse Abweichungen von den gestellten Rahmenbedingungen auf; insbesondere hinsichtlich der Grösse des Kreisels und dem Erhalt der privaten Parkplätze vor dem Restaurant Tannenbaum. Im Projekt 3 – P A U L wurde die Zufahrt zur Parkgarage Gutenberg nicht wie gefordert innerhalb des Perimeters aufgezeigt, sondern zur Gutenbergstrasse verlegt, was gemäss Wettbewerbsprogramm explizit keine Option ist, zumal entsprechende Bestrebungen bei der Vorbereitung des Wettbewerbs erfolglos geblieben waren.

Das Preisgericht hat alle Abweichungen betrachtet, verglichen und eingehend diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass sich alle Projektverfasser – trotz Verstössen – ernsthaft und ausführlich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt hatten; und dass dies zu würdigen sei.

Entsprechend kam die Jury zum Schluss, dass die Abweichungen von den Vorgaben nicht zum vornherein als Ausschlusskriterien zu werten seien, sondern vielmehr massgeblich in die Beurteilung einfließen sollten. Diese Betrachtung gilt insbesondere für das Projekt 3 – P A U L.

Es wurde einstimmig beschlossen, alle Wettbewerbsbeiträge zur Preiserteilung zuzulassen.

4 BEURTEILUNG

4.1 Präsenz

Für den Jurytag vom 14. August 2020 musste sich einzig Thomas Walliser Keel, Kommunikationsverantwortlicher der Gemeinde Herisau, entschuldigen. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums waren während des gesamten Tages anwesend; damit war das Preisgericht zu jedem Zeitpunkt des Jurytags beschlussfähig.

4.2 Unbefangenheit

Es konnten keine Befangenheiten festgestellt werden, die eine neutrale Beurteilung hätte beeinträchtigen können.

4.3 Beurteilungskriterien gemäss Wettbewerbsprogramm

Die Wettbewerbsbeiträge wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- / Städtebau: Einbindung der bestehenden Bauten, freiräumliche Qualitäten
- / Gestaltung: Gestaltungsidee, Identität, Adressbildung
- / Erschliessung: Verkehrsführung allgemein, Verbindungen Fuss- und Veloverkehr, Behindertengerechtigkeit, Zu- und Wegfahrten
- / Nutzungskonzept: Flexibilität, Aufenthaltsqualität, Funktionalität
- / Topographie: Geländemodellierung
- / Wirtschaftlichkeit

4.4 Kennenlernrundgang

Als Auftakt zur eigentlichen Beurteilung hatten alle Mitglieder der Jury die Gelegenheit zur freien Besichtigung der Projekte. Die Fachleute im Gremium betrachteten jeweils ein zufällig zugeteiltes Projekt eingehend und stellten es den übrigen Mitgliedern im ersten gemeinsamen Rundgang vor.

4.5 Erster Rundgang

Im ersten Rundgang wurden alle Projekte im Plenum diskutiert und anhand der Beurteilungskriterien gemäss Wettbewerbsprogramm beurteilt. In der Diskussion kristallisierten sich zwei Projekte heraus, welche in einer ersten Beurteilung in funktionalen, ortsbaulichen oder gestalterischen Kriterien nicht genügen konnten. Das Preisgericht beschloss einstimmig, die untenstehenden zwei Projekte im ersten Rundgang auszuschneiden, sie aber in einem Kontrolldurchgang noch einmal detailliert zu betrachten:

- / Projekt 3 PAUL
- / Projekt 5 Passstück

Zu den Gründen für das Ausscheiden des Projekts Paul gehörten die überschaubaren Mehrwerte, welche die hohen Kosten und den Verstoss gegen die Vorgabe zur TG-Einfahrt nicht ausreichend rechtfertigen können. Beim Projekt Passstück führten verschiedene ortsbauliche, funktionale und gestalterische Mängel zum Ausscheiden. Insbesondere hat das Projekt Passstück aufgezeigt, dass eine Terrassierung des Platzes nicht die erwarteten positiven Effekte hat, sondern dass die negativen Auswirkungen deutlich überwiegen.

4.6 Zweiter Rundgang / Kontrolldurchgang

Im zweiten Rundgang wurden alle Projekte – auch die bereits ausgeschiedenen – noch einmal vertieft betrachtet. Die Einschätzungen aus dem ersten Rundgang wurden überprüft und teilweise ergänzt, aber in allen relevanten Punkten bestätigt. Das Preisgericht bestätigte einstimmig das Ausscheiden der Projekte 3 PAUL und 5 Passstück. Ebenfalls einstimmig wurde entschieden, die folgenden drei Projekte für eine Preiserteilung zu nominieren und in der engeren Wahl zu behalten:

- / Projekt 1 Belvedere
- / Projekt 2 HOSESTOSS
- / Projekt 4 CLARA

In der weiteren Beurteilung im Gremium stachen die Projekte 1 Belvedere und 2 HOSESTOSS positiv heraus, wobei dem Projekt 2 HOSESTOSS eine klare Favoritenrolle zukam. Vor der Abstimmung über die Rangierung wurden alle Mitglieder des Preisgerichts noch einmal persönlich angesprochen und um eine Stellungnahme gebeten. Alle bestätigten die Favoritenrolle von Projekt 2 – HOSESTOSS deutlich.

4.7 Rangierung und Preiserteilung

Basierend auf der Beurteilung bestimmten die Fachleute einstimmig die definitive Rangierung – als Empfehlung zuhanden des Gemeinderats:

1. Rang: Projekt 2 HOSESTOSS

2. Rang: Projekt 1 Belvedere

3. Rang: Projekt 4 CLARA

ohne Rangierung und Reihenfolge: Projekt 3 PAUL und Projekt 5 Passstück

Nach der Rangierung wurden die Preise zugeteilt. Durch den Rückzug eines Teams nach Start der Bearbeitungsphase stand mehr Geld für die Preiserteilung zur Verfügung (zusätzlich CHF 9'000.-). Die Jury beschloss, die fixe Entschädigung aller fünf Teams um je CHF 1'000.- auf CHF 10'000.- (inkl. MwSt.) zu erhöhen und den Rest für die individuelle Preiserteilung zu verwenden. Somit standen für die Preiserteilung total CHF 35'000.- zur Verfügung. Nach Meinung der Fachleute sollte der klare Sieg von Projekt 2 – HOSESTOSS mit deutlichem Vorsprung auf das zweitplatzierte Projekt auch in der Preissumme abgebildet sein. Die Fachleute beschlossen folgende Verteilung:

- 1. Preis: CHF 20'000.-
- 2. Preis: CHF 10'000.-
- 3. Preis: CHF 5'000.-

4.8 Empfehlung des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt der Veranstalterin bzw. dem Gemeinderat einstimmig das auf dem 1. Rang platzierte Projekt HOSESTOSS als Sieger und zur Weiterbearbeitung gemäss Kapitel 2.5 des Wettbewerbsprogramms. Bei der Weiterbearbeitung des Projekts sind folgende an der Jurierung geäusserten Punkte sowie der Projektbeschrieb im folgenden Kapitel zu berücksichtigen:

- / Die Gestaltung der Poststrasse ist zu überprüfen.
- / Der Kreisel ist in seiner Dimensionierung und Funktionalität zu überprüfen.
- / Die Situation vor der Kirchenmauer soll weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Nutzungsansprüche, die Möblierung sowie die verkehrliche Situation im ganzheitlichen Ansatz betrachtet werden.
- / Die Jury wünscht sich eine Überprüfung der Einfahrt zur Tiefgarage sowie die Prüfung eines Aufgangs aus der Tiefgarage auf den Platz
- / In der Kasernenstrasse liegt eine Perimetergrenze. Hier sollten bezüglich Gestaltung insbesondere in den Seitenbereichen, aber auch bezüglich Strassentyp machbare Übergangslösungen erarbeitet werden.
- / Das Element Wasser könnte eventuell auch flexibler eingesetzt werden (vgl. Bundesplatz).
- / Die Befahrbarkeit der Parkierung vor dem Gebäude Nelo und entlang der Bahnhofstrasse ist zu überprüfen; ebenso die Verkehrsführung für die Parkierung vor der UBS.
- / Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten am Regierungsgebäude sind wenn möglich Synergien zu nutzen.

5 PROJEKTVERFASSEN

Nach der Rangierung und dem Beschluss zur Preiserteilung öffnete Jurypräsident Peter Künzle die Verfassercouverts:

/ **Projekt HOSESTOSS / 1. Rang**

bbz bern GmbH, Landschaftsarchitekten, Bern
Büro Dudler, Raum- und Verkehrsplanung, Biel-Bienne

/ **Projekt Belvedere: / 2. Rang**

Mettler Landschaftsarchitektur AG, Gossau/Berlin
Schaub Zwicky Architekten ETH SIA GmbH, Zürich
B+S AG, Verkehrsplanung, Zürich
Concept AT Lichtplanung GmbH, Mils / Innsbruck

/ **Projekt CLARA / 3. Rang**

Keller Hubacher Architekten, Herisau
Lukas Imhof Architekten, Zürich
Kollektiv Nordost GmbH Landschaftsarchitektur, St.Gallen
Schneiter Verkehrsplanung AG, Ennenda

/ **nicht rangiert, ohne Reihenfolge / Projekt PAUL:**

Studio O KIG, Chur

/ **nicht rangiert, ohne Reihenfolge / Projekt Passstück:**

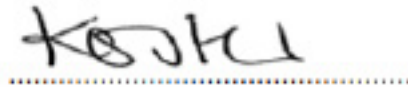
Waldburger + Partner AG, Herisau

6 GENEHMIGUNG

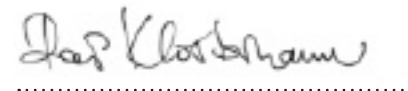
In seiner Zusammensetzung vom 14. August 2020 genehmigt das Preisgericht den vorliegenden Jurybericht:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts (mit * gekennzeichnet):

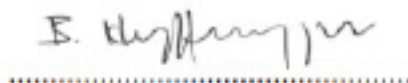
* Urs Koster



* Rainer Klostermann



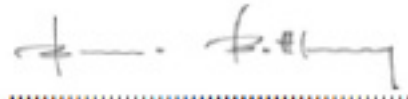
* Brigitte Nyffenegger



* Klaus Zweibrücken



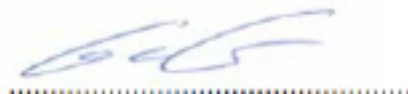
(*) Bruno Bottlang



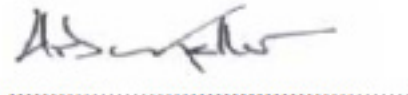
* Peter Künzle



* Max Eugster



* Urban Keller

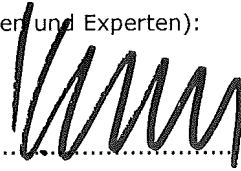


(*) Jürg Schweizer



Die weiteren Mitglieder des Preisgerichts (Expertinnen und Experten):

Kurt Geser



Guido Lüchinger



Andreas Filosi



Benno Keel



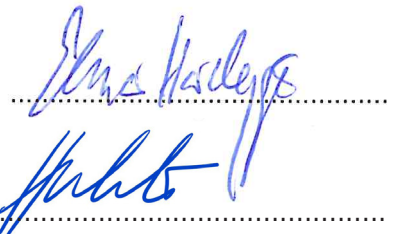
Alex Müller



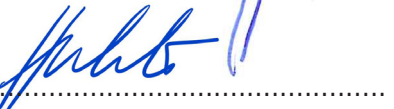
Hans-Ruedi Beck



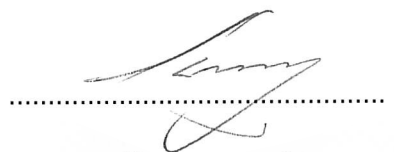
Elmar Hardegger, ARO Knechtle



Rolf Hubli



Peter Preisig



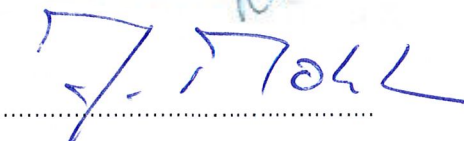
Werner Frischknecht



Rosmarie Knöpfel

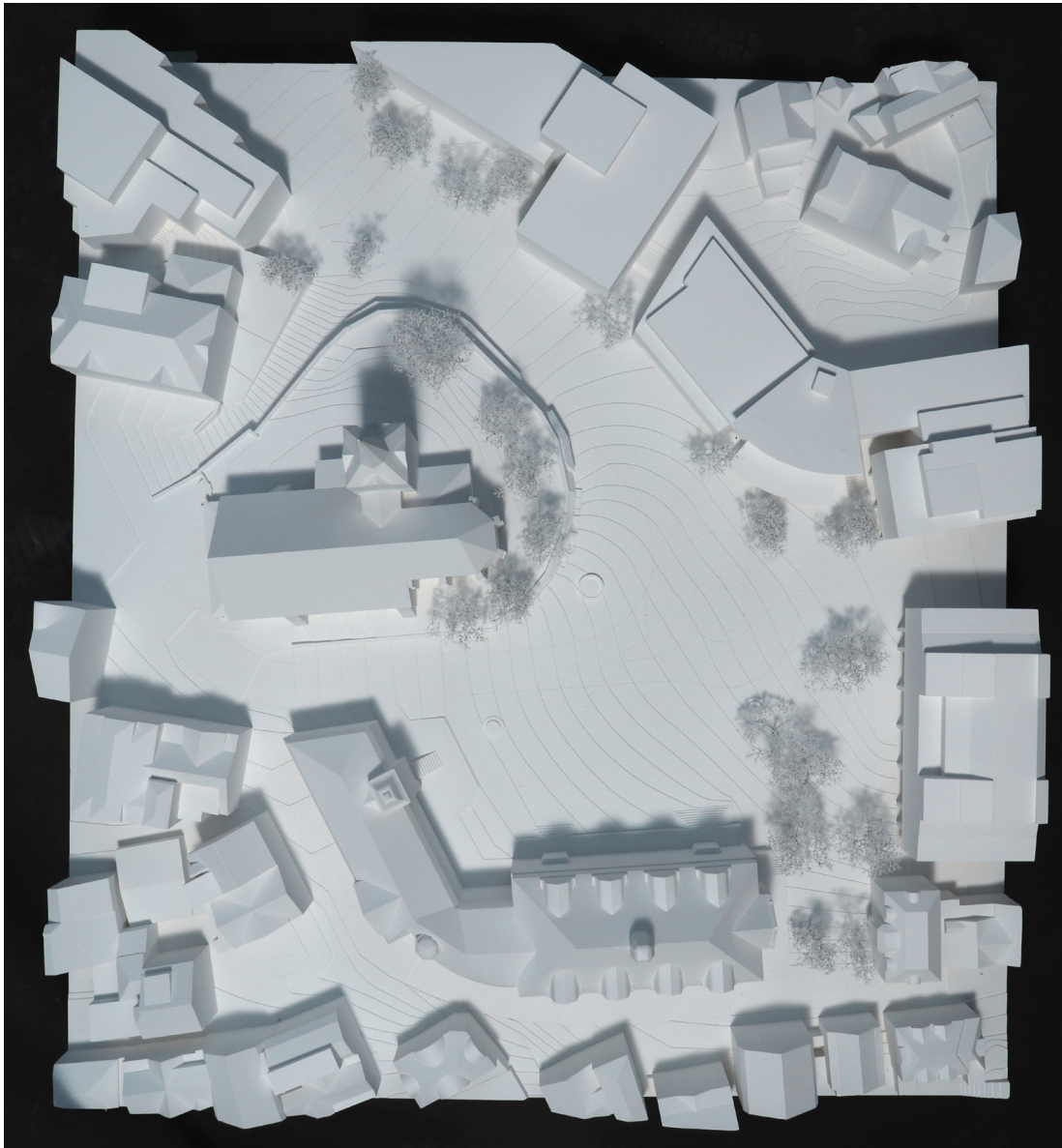


Jürg Mohler



7 PROJEKTBSCHRIEBE UND WÜRDIGUNG

7.1 Projekt HOSESTOSS / 1. Rang



Projekt 2 – HOSESTOSS von oben

Schon mit seinem Kennwort «HOSESTOSS» und dem damit verbundenen Bezug zum fasnächtlichen Brauchtum sucht der Projektvorschlag den Anschluss an die Herisauer Identität («Gidio Hosestoss»). Der Ansatz mit dem Vorhandenen, mit Traditionen und mit möglichst einfachen Mitteln ein Maximum zu erreichen, zeichnet den einfachen, klaren und dennoch vielseitigen Entwurf aus.

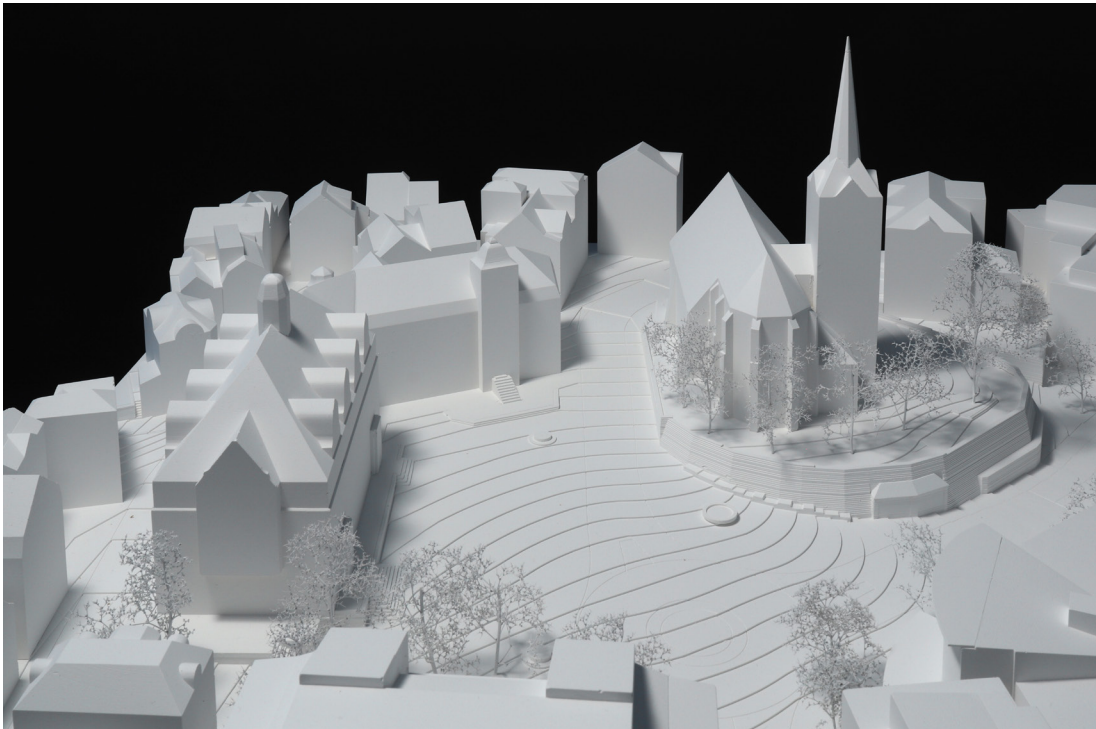
Die Verfassenden beschreiben die raumbestimmenden Hauptelemente als Ausgangslage, die es zu stärken gilt. Die Arbeit fokussiert sich stark auf ein Ausräumen und ein minimales Ergänzen in der Fläche. Mit der Baumsetzung klärt sie die Hierarchie der Bauten am Platz und schafft gleichzeitig beschattete Bereiche. Das Regierungsgebäude wird durch die Baumsetzung mit einem offenen repräsentativen Platz gestärkt; die Neubauten treten in den Hintergrund. Themen einer offenen, vielseitig beispielbaren Gesamtsituation werden betont. Der Strategie der Freiräumung folgt ein gezieltes Eingreifen mit wenigen und einfachen Mitteln. Damit wird erreicht, dass der ganze Raum wirken kann. Der Obstmarkt wird auch künftig als schiefe Ebene interpretiert. Damit entsteht eine praktisch stufenlose Ausgangslage, in welche minimalistisch ausgewählten Elemente eingesetzt werden.

Die Verschiebung des Verkehrskreisels nach Osten eröffnet das Potential eines frei beispielbaren Raumes im oberen Bereich zwischen Kirche und Regierungsgebäude. Der Kreiseldurchmesser wurde zugunsten einer optimalen gestalterischen Integration auf 24m dimensioniert. Eine Vergrösserung des Durchmessers auf 26m ist nach wie vor möglich, hätte aber negative Auswirkungen auf den Obstmarkt als öffentlichen Platz. Es entsteht eine Annäherung an das historische Bild mit einer räumlich dominanten Kirchenkanzel und dem Platzbezug zum Regierungsgebäude. Die Kirchenkanzel erhält wieder einen angemessenen Vorraum. Sinnvollerweise wird die Bushaltestelle kompakt und funktionstüchtig nach neuer Gesetzgebung so nahe wie möglich an den Platz herangesetzt. Die neue Situation wirkt sich auch positiv aus für den Fussverkehr, der grosszügige Wartebereich wird so bereits zum Teil des Platzes. Diese verbindende Konzeption setzt sich weiter fort, indem die Poststrasse materialmässig in die Platzfläche bzw. ins gesamte Erscheinungsbild integriert wird. Einzige Differenzierung ist die gebundene Bauweise der Pflastersteine im Strassenbereich, was von der Jury nicht als zwingend angesehen wird. Der zeichnende Randstein trennt die Fahrbahn taktil ab und führt entsprechend die Fahrzeuge. Die Widersprüchlichkeit mit der vorgeschlagenen Zone 20, sprich Begegnungszone, wird im Entwurf vorausgesetzt, müsste aber überdacht werden. Der Platzraum wird bis in den südöstlichen Teil des Platzes fortgesetzt. Hier zoniert eine offene Baumbepflanzung behutsam die Parkierung und die Zufahrt zum Parkhaus und wirkt gleichzeitig als visueller Filter vor den neueren Fassaden gegen Osten. All diese Massnahmen betonen das Denken von Fassade zu Fassade und stärken den Gesamteindruck. Bedauert wird die gestalterische Zurückhaltung einzig in Bezug auf die Parkhauseinfahrt.

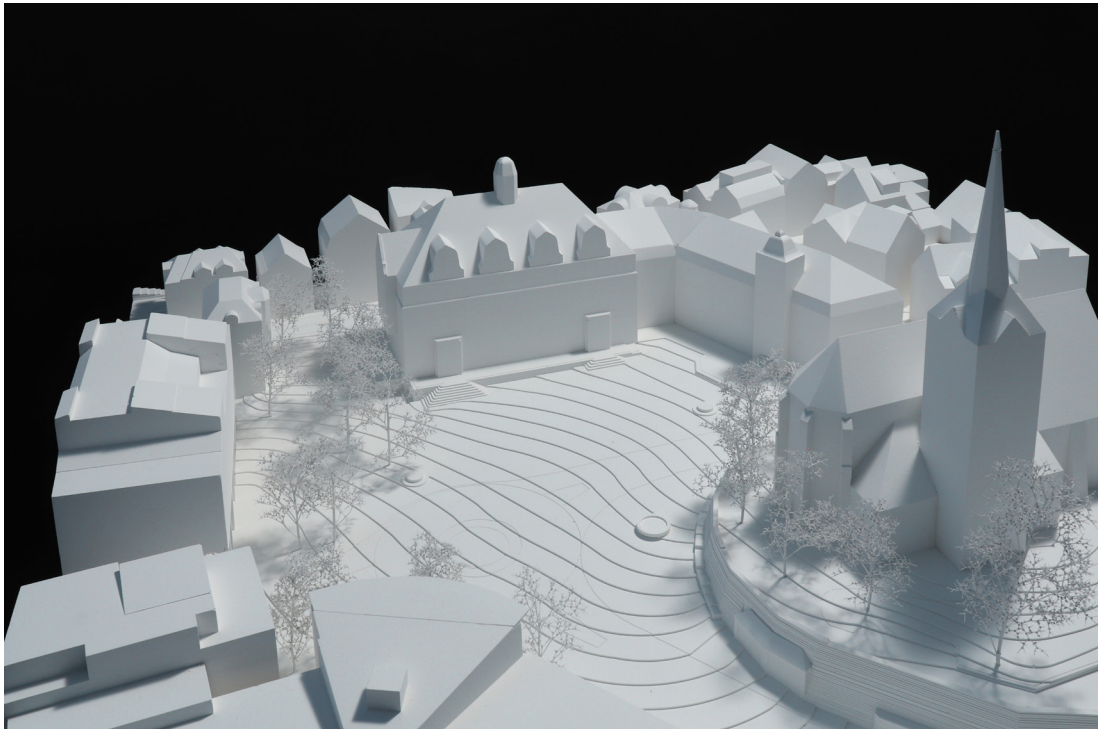
Die Zurückhaltung im Gestaltungskonzept wird auch mit bei Vorschlägen zur Möblierung fortgesetzt. Die bestehenden Sitzelemente mit den Beleuchtungskandelabern werden mit integrierten Leuchten ergänzt. Eine atmosphärische Beleuchtung in den Bäumen und Mastleuchten an den Fahrbahnen sorgen für eine Differenzierung in den dunkleren Tageszeiten. Die Materialisierung des Platzes rekrutiert sich aus der vorhandenen Pflasterung und betont konsequent die Verbindung. Weiter steht ein Trinkbrunnen zu Verfügung. Vor der Kirchenkanzel dreht der Inszenierungswille etwas auf. Das hölzerne Wasserbecken und die Langbank an der Kirchenmauer zeigen einen anregenden Belebungs willen, sind aber im Detail noch weiterzuentwickeln. Die Frage der verschiedenen Nutzungen für Veranstaltungen in unterschiedlicher Grösse und Bedeutung beantwortet der Projektvorschlag sehr stimmig. Alle Anlässe des Wochen- und Jahresalltages lassen sich gut integrieren.

Verkehrsregime und Materialisierung auf der Poststrasse sind in der Weiterbearbeitung zu überprüfen; ebenso die Abgrenzung der Materialisierung gegen Osten in der Kasernenstrasse und die Dimensionierung des Kreisels.

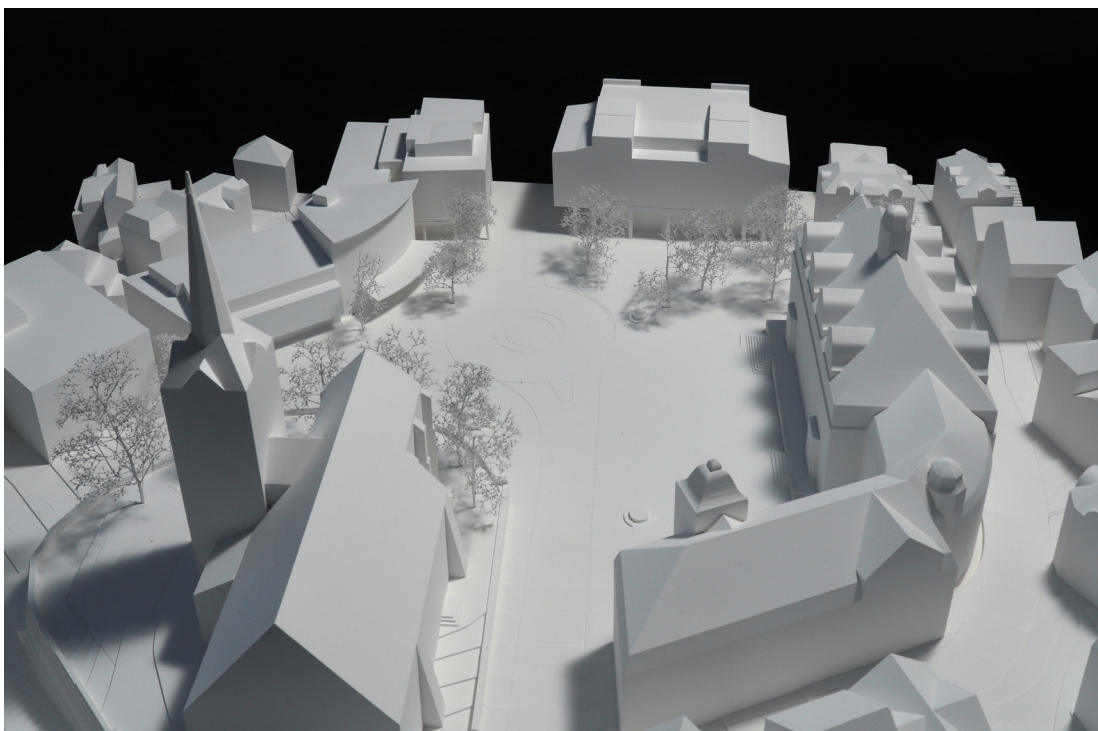
Das Projekt weist eine sehr gute Wirtschaftlichkeit auf. Im Vergleich mit den anderen eingereichten Projekten sind die Baukosten hier am geringsten. Der Nutzen ist gleichzeitig sehr hoch. Insgesamt lässt sich die Jury von der konzeptionellen Klarheit und der gestalterischen Zurückhaltung überzeugen und empfiehlt das Projekt einstimmig zur Weiterbearbeitung.



Projekt 2 – HOSESTOSS von Osten

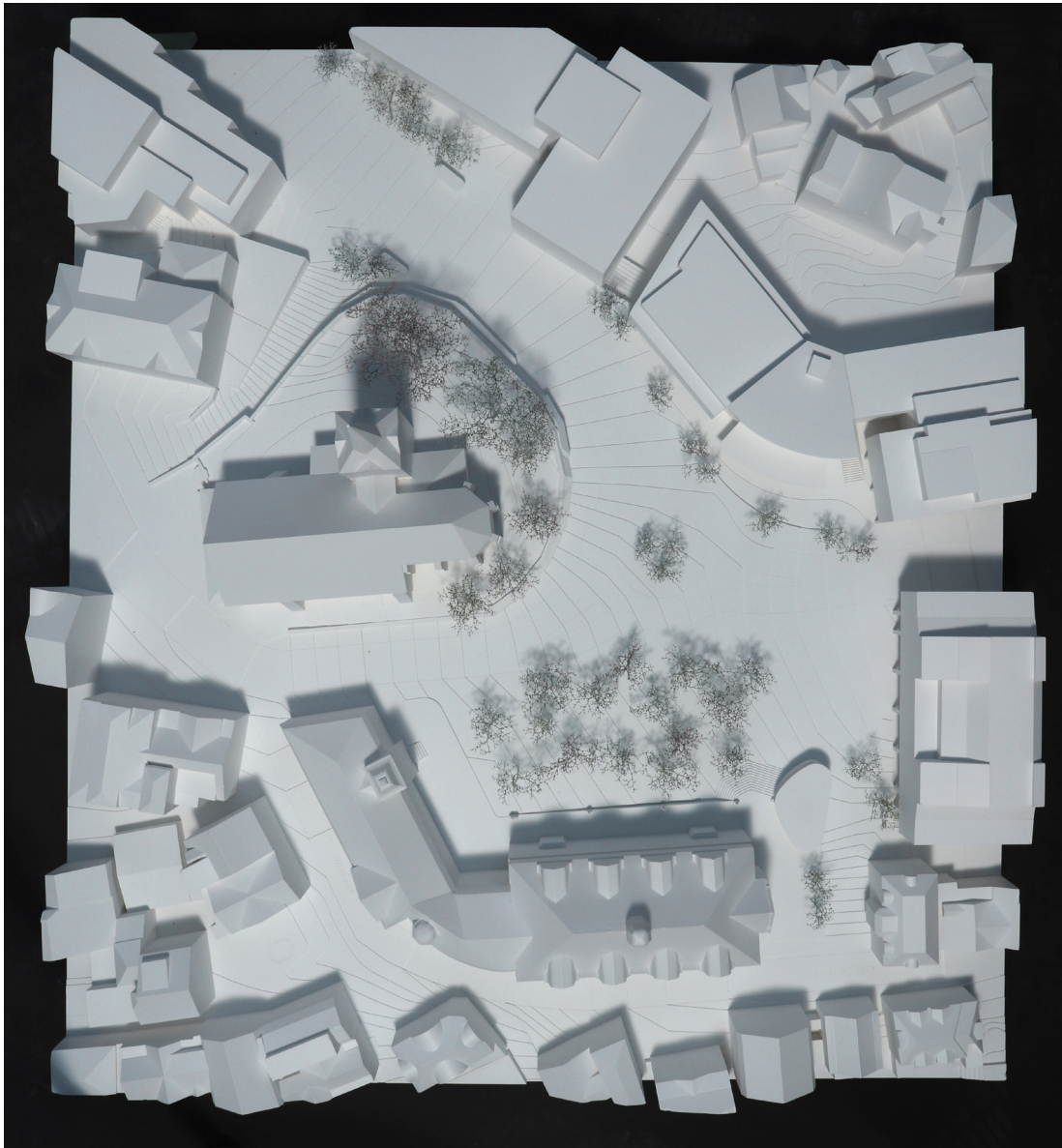


Projekt 2 – HOSESTOSS von Norden



Projekt 2 – HOSESTOSS von Westen

7.2 Projekt Belvedere / 2. Rang



Projekt 1 – Belvedere von oben

Die Projektverfasser schlagen auf dem Obstmarkt einen Baumhain vor. Damit setzen sie bewusst einen Gegenakzent zum benachbarten, steinernen Platz vor der Kirche. Der Baumhain soll das Regierungsgebäude in ein neues Verhältnis zum Freiraum des Platzes setzen und dem Obstmarkt einen eigenständigen Charakter verleihen. Dies entspricht im Grundsatz dem Konzept zur Zentrumsentwicklung.

Die Topografie des Platzes wird leicht angepasst, indem die bestehende Terrasse vor dem Regierungsgebäude etwas verbreitert und die schiefe Ebene des Platzes etwas verkleinert wird.

Die weite verbreiterte Terrasse wird an der Nordost Ecke mit einem ovalen Pavillon bestückt, welcher den Zugang zur Tiefgarage und eine neue Lifтанlage aufnimmt. Der Pavillon kaschiert die leicht verlegte Einfahrt zur Tiefgarage optisch, was grundsätzlich begrüsst wird. Allerdings leidet darunter die Funktionalität der Einfahrt.

Die beiden vorhandenen Brunnen werden entfernt. Die bestehenden Skulpturen finden einen neuen Platz als Elemente der neuen Balustrade vor dem Regierungsgebäude. In der neuen vorgesetzten Mauer zum Regierungsgebäude wird ein Wasserspiel integriert. Die Gestaltung verunmöglicht an dieser Stelle allerdings die geforderte direkte Anlieferung des Regierungsgebäudes vom Platz aus. Die breite Freitreppe vor dem Regierungsgebäude wirkt zusammen mit der Terrasse etwas zu schlossartig inszeniert.

Die Idee des Pavillons ist dahingehend interessant, dass ein Platzabschluss gebildet wird und die Einfahrt zur Tiefgarage optisch verschwindet. Hinsichtlich deren Erschliessung besteht allerdings Unklarheit, ob sie von der Oberdorfstrasse her erfolgen soll, was von der vorgeschlagenen Gestaltung her logisch wäre, aber von der Ausloberin nicht gewünscht ist. Ungeklärt bleibt auch, ob die Durchfahrt zur Oberdorfstrasse offen bleiben soll. Insgesamt stellt der Vorschlag keine Verbesserung der Zufahrtssituation zur Tiefgarage dar.

Der Kreisverkehr wird in seiner Lage etwas nach Norden verschoben, weist aber nur noch einen Aussendurchmesser von 24 m auf. Die Einhaltung der geforderten Grösse würde dazu führen, dass die Flächen für den Fussverkehr sehr knapp bemessen wären. Die verlangten Konzepte für Verkehrsführung, Erschliessung, Parkierung und Beleuchtung fehlen; die Planabgabe ist in dieser Hinsicht unvollständig, weil Plakat 3 fehlt. Daher fehlen auch Aussagen zum beabsichtigten Temporegime und zur Veloparkierung.

Die Parkplätze sind grösstenteils vor der UBS angeordnet; insgesamt sind 13 Parkplätze vorgesehen, davon allerdings fünf ausserhalb des Bearbeitungsperimeters.

Die Bushaltestelle wird ungefähr am heutigen Ort belassen, aber auf die gestellten Anforderungen hinsichtlich Länge und Barrierefreiheit ausgebaut. Die geforderte Busbucht ist quasi in die an dieser Stelle überbreite Fahrbahn integriert. Das Verkehrsregime ist allerdings nicht ganz klar. Auf der Seite des Coop steht die hohe Haltekante ausserdem im Konflikt mit den Anforderung der Anlieferung des Supermarkts.

Die verbreiterte Terrasse vor dem Regierungsgebäude wird mit Natursteinplatten belegt, die Platzfläche soll in Natursteinpflaster ausgeführt werden; die Fahrbahnen in Asphalt.

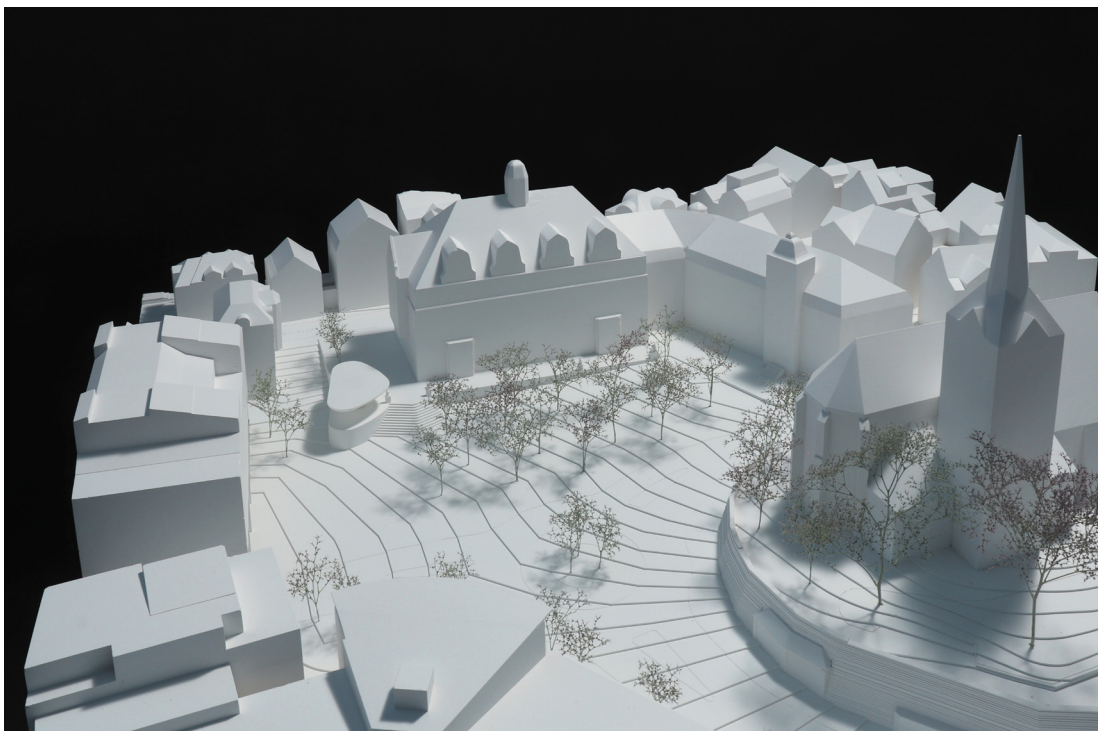
Die Marktstände sind zwischen und unter den Bäumen vorgesehen, was allerdings Einschränkungen mit sich bringt, nicht nur für den Markt (Anlieferung), sondern insbesondere hinsichtlich der Flexibilität für andere Platznutzungen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit weist das Projekt die zweitgeringsten Baukosten auf.

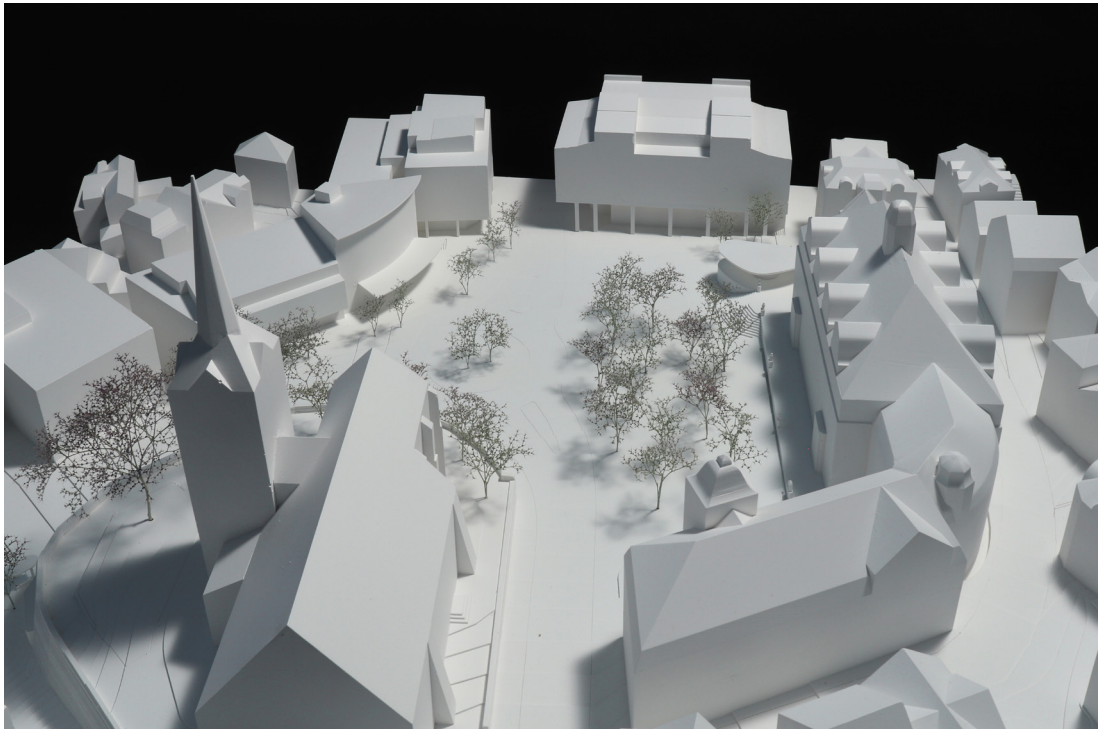
Das Projekt zeichnet sich durch eine gute Raumwirkung, eine gute Ausgestaltung, eine gute Vernetzung der öffentlichen Räume und durch seinen menschlichen Massstab aus. Die Idee des Baumhains ist ein interessanter Wettbewerbsbeitrag und weist gute Qualitäten hinsichtlich Kleinklima und Aufenthaltsqualität auf. Allerdings weist der Vorschlag auch die oben beschriebenen funktionalen und gestalterischen Mängel auf, die sich nicht ohne weiteres beheben lassen.



Projekt 1 – Belvedere von Osten

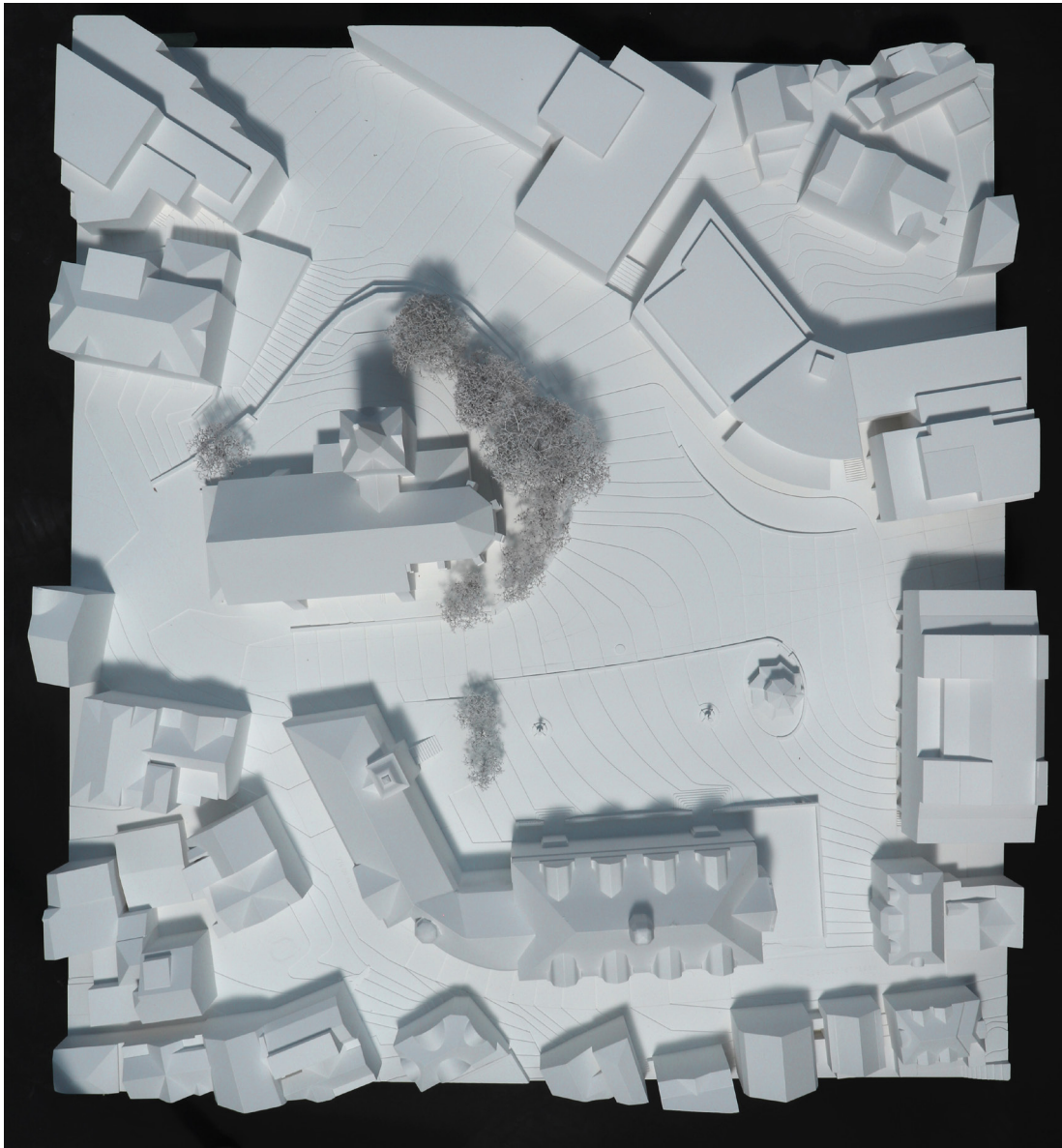


Projekt 1 – Belvedere von Norden



Projekt 1 – Belvedere von Westen

7.3 Projekt CLARA / 3. Rang



Projekt 4 – CLARA von oben

Mit suggestiven, grossflächigen Bildern und einer klaren und eleganten Architektursprache wird beim Projekt «Clara» die Stimmung eines städtischen Platzraumes des ausgehenden 19. Jahrhunderts evoziert.

Das Projekt reagiert laut eigenen Angaben auf die vielfältigen Benutzeransprüche mit einer grosszügigen, unverstellten Platzfläche. Diese Absicht wird mit verschiedenen Massnahmen erreicht: So wird der Kreisel in Richtung Norden und somit aus der Platzmitte heraus geschoben. Mit der Erweiterung der Terrasse des Regierungsgebäudes gegen Osten werden gleich mehrere

Probleme gelöst: die Zufahrt und die Treppenanlage zur Tiefgarage werden geschickt in den Sockel integriert und die Anlieferung zum Regierungsgebäudes erfolgt ebenerdig und witterungsgeschützt. Weniger zu überzeugen vermag die Ausgestaltung des Sockels mit seiner aufgelösten Ecke und die Nutzung dieser neu gewonnenen Terrasse als Abstellfläche für Zweiräder.

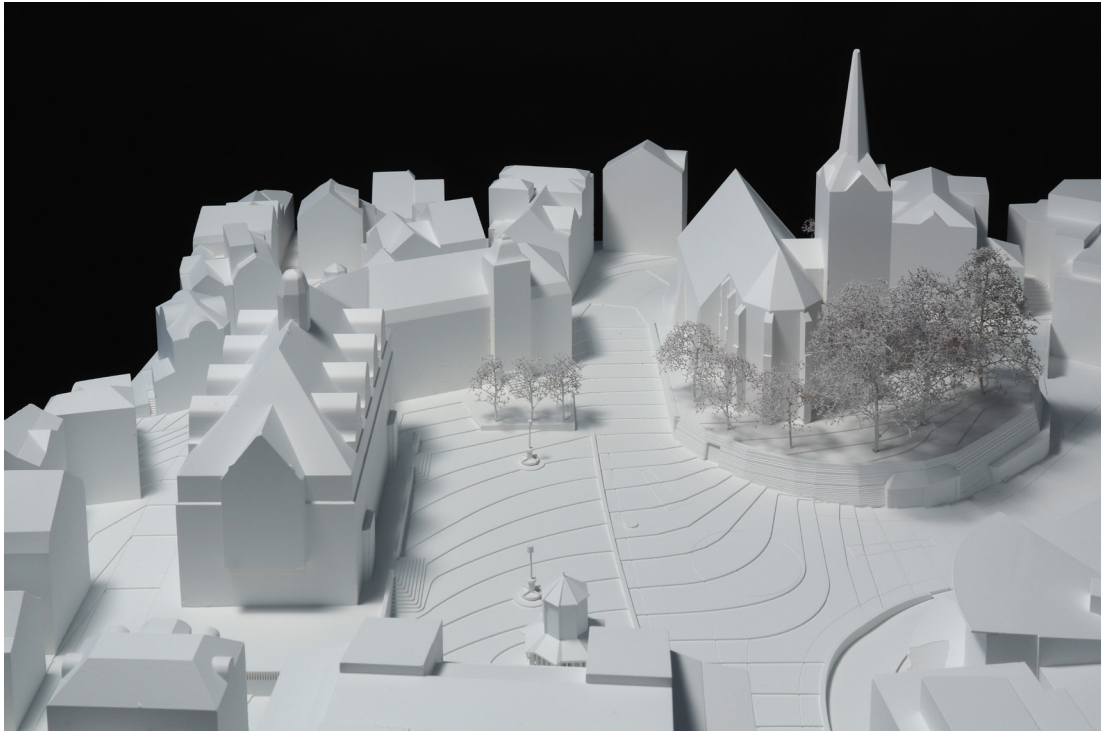
Auf das Gefälle des Obstmarktes wird mit einer leichten Terrassierung reagiert. Höhenunterschiede gliedern die gesamte Platzfläche und weisen den unterschiedlichen Funktionen eigene Bereiche zu. Ein sorgfältig platzierter Pavillon vervollständigt die Komposition. Leider steht diese Zonierung im Widerspruch zum eigenen Anspruch an Flexibilität und Multifunktionalität, indem die einzelnen Bereiche eben nicht synergetisch genutzt werden können, sondern ausschliesslich einer einzigen Nutzung dienen. Dies hat zur Folge, dass gerade für den Verkehr vergleichsweise viel Fläche benötigt wird, Fläche welche wiederum für andere Nutzungen fehlt. Die Einschränkung auf eine einzige Zufahrt zum Bereich vor dem Regierungsgebäudes verunmöglicht ein effizientes Aufstellen des Marktes, da sich die einzelnen Marktfahrer gegenseitig blockieren. Die Terrassierung des Obstmarktes schränkt zudem die Hindernisfreiheit ein und verschlechtert die Querverbindungen für Fussgänger und für den Veloverkehr.

Der Pavillon auf dem Obstmarkt wird als belebendes Element begrüsst. Die zusätzlichen Nutzungen versprechen eine erhöhte Fussgängerfrequenz. Jedoch wird bezweifelt, dass eine so kleine Restauration wirtschaftlich betrieben werden könnte. Die Anlehnung an die historische Architektur mit ihren Turmspitzen, Dachreitern und Gauben lässt sich nachvollziehen, die gewählten Architektursprache scheint doch etwas forciert und im Widerspruch zur Ausstattung mit LED-Screens.

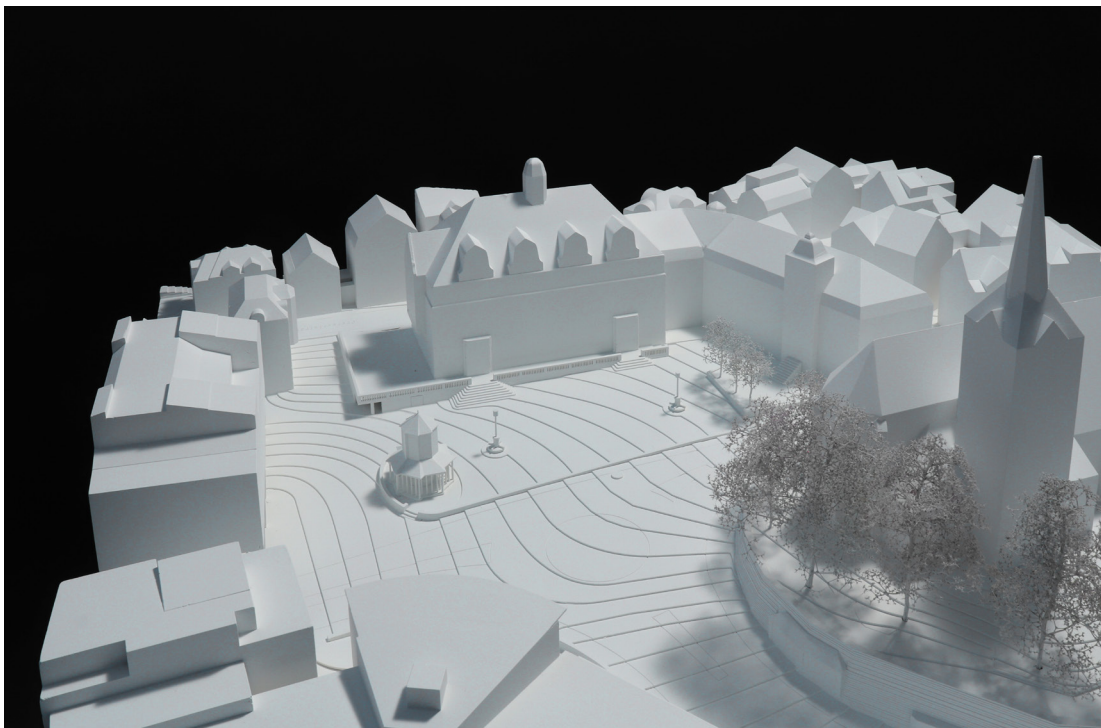
Die neue Treppe vom Obstmarkt zum Kirchplatz wird kontrovers diskutiert. Der Kirchplatz ist heute ein Ort der Ruhe. Mit einem zusätzlichen Zugang ist auch vermehrt mit Störungen zu rechnen. Nicht nur wird die Fläche des Kirchplatzes empfindlich verkleinert, die Aussicht zum Obstmarkt wird auch ausgerechnet an der attraktivsten Stelle eingeschränkt. Die Treppenanlage hinter einer Stützmauer wirft Fragen auf betreffend Einsichtigkeit und dem subjektiven Sicherheitsempfinden. Auch baulich stellt die neue Treppe einen tiefen Eingriff in die historische Bausubstanz dar. Der Kirchplatz liegt auf dem Gebiet des ehemaligen Friedhofs. Es ist mit Funden und Ausgrabungen zu rechnen. Für die Treppenanlage müssen nicht nur einige stattliche Bäume gefällt werden, auch die Stützmauer würde im Bereich der Treppe zurückgebaut und müsste neu erstellt werden. Diesem grossem Aufwand steht ein vergleichsweise geringer Mehrwert gegenüber.

Die verkehrlichen Fragestellungen werden im vorliegenden Projekt nur am Rande behandelt. Mit der Terrassierung wird vergleichsweise viel reine Verkehrsfläche generiert. Der Kreisel weist nicht die erforderlichen 26 Meter im Durchmesser auf. Vor allem aber sind die Bushaltestellen nicht im Projekt integriert und weder funktional noch gestalterisch überzeugend gelöst. Mit der Anordnung der Bushaltestelle ausserhalb des Platzbereichs wird zudem die Gelegenheit verpasst, den Obstmarkt als attraktiven Ankunftsart für die Passagiere zu begreifen und zusätzliche Fussgänger über den Obstmarkt zu leiten.

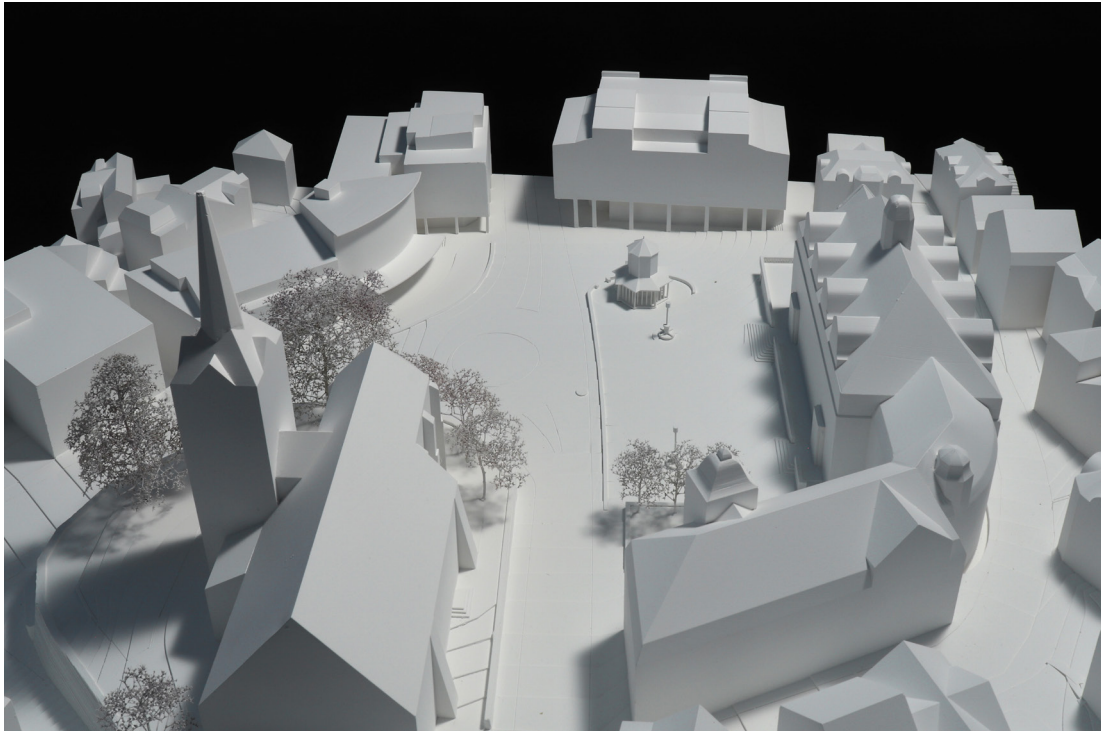
Die zu erwartenden Baukosten liegen für das Projekt «Clara» genau im Mittel aller eingereichten Projekte.



Projekt 4 – CLARA von Osten



Projekt 4 – CLARA von Norden



Projekt 4 – CLARA von Westen

7.4 Projekt P A U L



Projekt 3 – P A U L von oben

Das Projekt P A U L zeigt eine grosszügige und offene Platzgestaltung, die mit einer grossen schiefen Ebene einen selbstverständlich wirkenden Obstmarkt schafft, der für vieles nutzbar ist. Die Einfachheit der Ausgestaltung ist dem Ort angemessen. Der Kreisel ist maximal aus dem Platz geschoben. Vor den Restaurants Treffpunkt und Tannenbaum und der UBS werden Baumreihen oder Baumgruppen vorgeschlagen.

Die gesetzten Baumgruppen und Baumreihen bewirken keine städtebauliche Klärung, da sie alle das Regierungsgebäude in den Vordergrund rücken und die Gebäude «hinter» den Bäumen

in den Hintergrund treten lassen. Durch die Setzung der Bäume werden leider, mit Ausnahme der Baumgruppe beim Restaurant Treffpunkt, keine Räume unter den Bäumen geschaffen, sondern eher Übergangsbereiche, denen spezielle oder den Gebäuden zugehörige Nutzungen zugewiesen werden.

Ein Pavillon mit einem Tiefgaragenzugang, eine neue Treppenanlage am Regierungsgebäude und eine bestehende Sitzbank statten den Platz aus. Der Pavillon steht an einem Kreuzungspunkt des Platzes. Er wirkt für seine Nutzung als Tiefgaragenzugang zu prominent. An dieser Lage könnte ein Kiosk oder eine Buvette Platz haben. Die Tiefgarage wurde sinnvoll organisiert. Die Einfahrt der Tiefgarage ab der Gutenbergstrasse ist jedoch nicht realisierbar und muss, wie im Programm formuliert, ab der Kasernenstrasse erfolgen.

Die Bushaltestellen können wegen der hindernisfrei zu gestaltenden Zugänge in die Busse nicht in die Kurven gelegt werden. Die Kasernenstrasse wird durch den Kreisel kaum tangiert, wodurch man im Kreisel praktisch gerade durchfahren kann, was verkehrstechnisch nicht erwünscht ist.

Der neue hindernisfreie Zugang zum Regierungsgebäude an der Ostfassade wird zusammen mit der vorgelagerten Treppenanlage als Abwertung der nördlichen Hauptfassade beurteilt. Dieser starke Eingriff in die bestehende Gebäudestruktur wurde stadträumlich und denkmalpflegerisch als nicht angemessen, ja falsch taxiert.

Der Platz zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität in der Benutzbarkeit aus. Märkte und Veranstaltungen können problemlos auf der Fläche stattfinden. Die Vergrösserung der Terrasse vor dem Restaurant Treffpunkt wird begrüsst. Die räumlichen Qualitäten des Platzes sowie seine angedachte Ausstattung bieten jedoch wenige weitere Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem Platz.

Der vorgeschlagene Aufgang zum Aussenraum der Kirche wurde kontrovers diskutiert. Die Ruhe und Intimität des Kirchgartens, heute eine besondere Qualität des Ortes, würden durch den neuen Zugang gestört. Mit dem neuen Treppenaufgang könnte jedoch eine bessere und erwünschte Nutzungsdurchmischung erwirkt werden.

Als schwierig wird das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen beurteilt. Mit 10.5 Millionen ist das Projekt von den eingegebenen Vorschlägen das Teuerste; obschon in diesem Betrag nur die zu erwartenden Kosten innerhalb des Perimeters enthalten sind. Viel Geld würden zusätzlich der Umbau der Tiefgarage und die Verlegung des Haupteingangs zum Regierungsgebäude samt behindertengerechtem Zugang kosten.

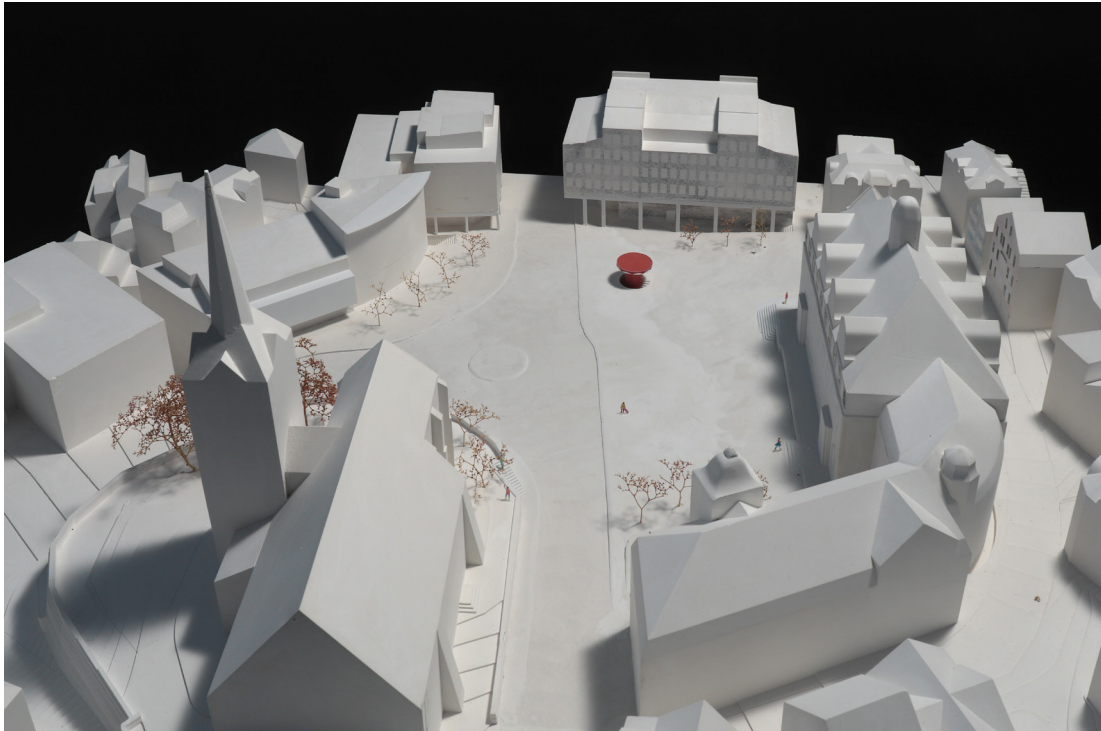
Neben der Unmöglichkeit der Zufahrt ab der Gutenbergstrasse und den zu hohen Kosten bringt das Projekt gegenüber dem heutigen Bestand – trotz seiner Angemessenheit gegenüber dem Ort – eine zu geringe stadträumliche Klärung.



Projekt 3 – P A U L von Osten

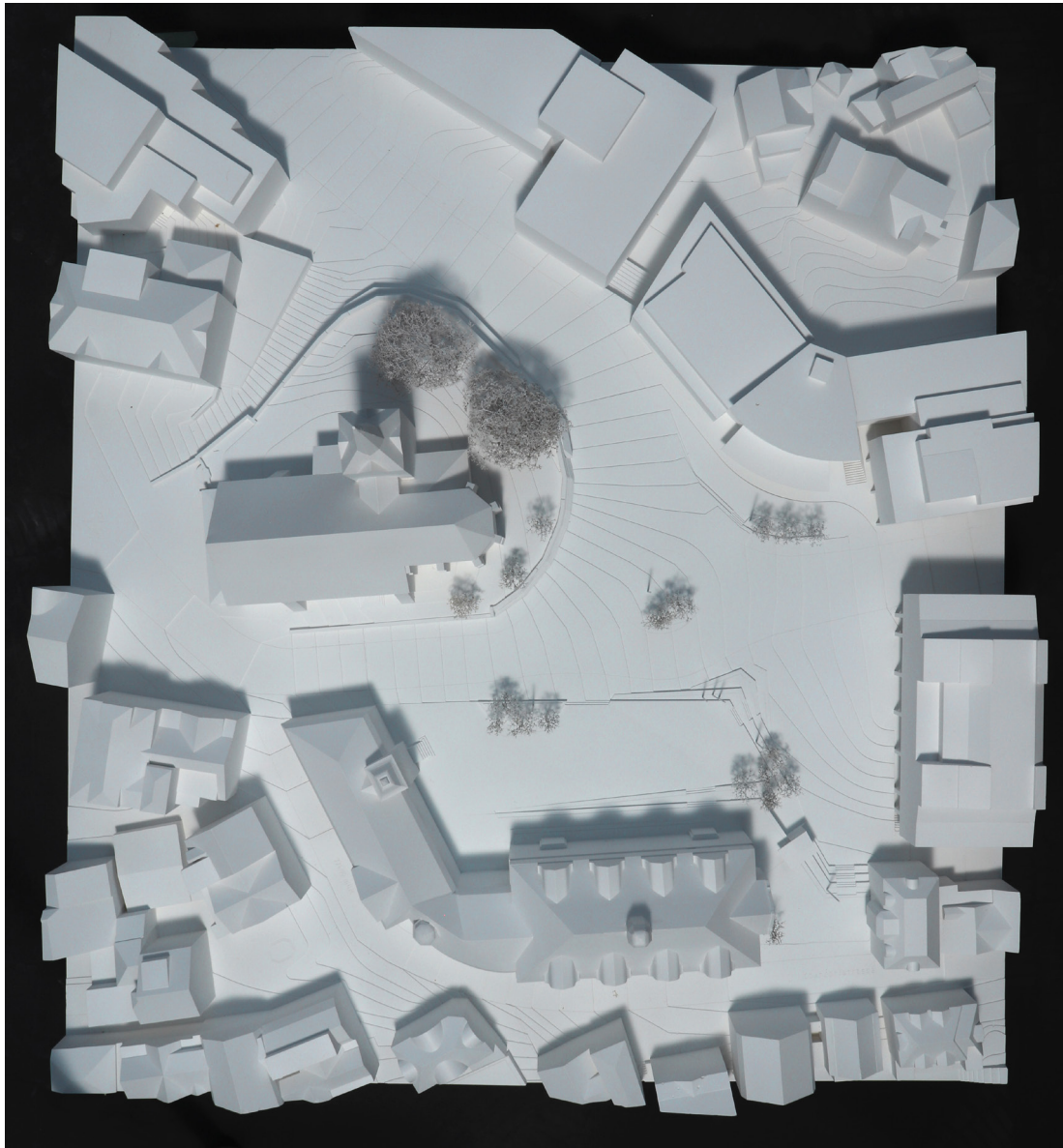


Projekt 3 – P A U L von Norden



Projekt 3 – P A U L von Westen

7.5 Projekt Pastsstück



Projekt 5 – Pastsstück von oben

Die Projektverfasser versuchen, mit Mehrfach-Terrassierungen des Platzes und speziellen Formen neue Nutzungsmöglichkeiten und Räume zu schaffen. Dies führt zu einer Vielzahl von unterschiedlichen, aber nicht selbstverständlichen Freiräumen, welche einen unruhigen Gesamteindruck erzeugen und den Platz in ein enges Korsett zwingen. Es fehlen die Anbindung an die Bestandsbauten und freiräumlichen Qualitäten wie Offenheit, Einheit und Grosszügigkeit.

Die Gestaltung mit den zahlreichen, formal sehr unterschiedlichen und teilweise nicht nachvollziehbaren Eingriffen und Elementen, wirkt nicht zweckmässig oder schlüssig.

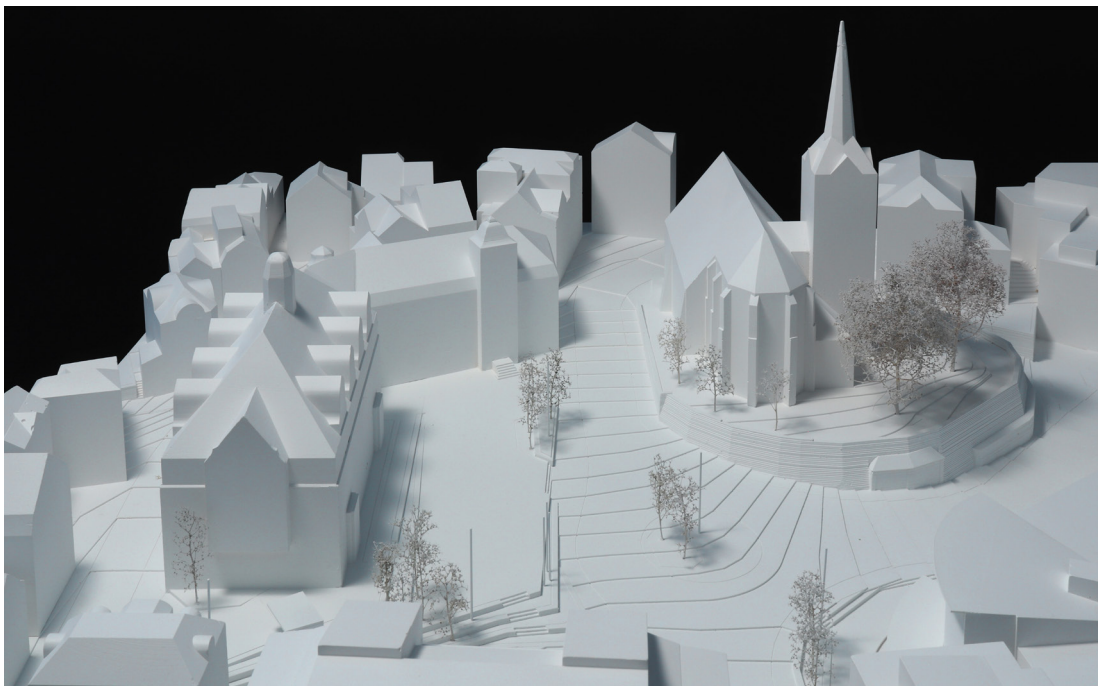
Die Verkehrsführung wird nicht verändert und die neuen Erschliessungen (z.B. Wegfahrt Anlieferung hinter dem UBS-Gebäude) bringen keine Verbesserung der aktuellen Situation. Die Verschiebung der Bushaltestelle weg vom Platz ist unverständlich. Zudem werden durch die Terrassierung neue Hindernisse und Umwege für Fussgänger und Velos geschaffen. Diese verschlechtern die Verbindungen auch hinsichtlich der Hindernisfreiheit. Im Verhältnis zur Platzfläche wird sehr viel Verkehrsfläche mit wenig Nutzen geschaffen.

Die Zonierung mittels Terrassen ermöglicht viele Einzel-Nutzungen, was grundsätzlich attraktiv sein kann. Doch die Terrassierung schränkt eine vielfältige Nutzung des gesamten Platzes ein, eine Anforderung, die von der Jury deutlich höher gewichtet wird. Die unterirdische Velo-Parkierung dient allenfalls Mitarbeitenden der umliegenden Betriebe als Tages-Parkierung. Für die Kurzzeit-Parkierung und somit eine Belebung des Platzes wird sie als nicht sinnvoll erachtet. Das Nutzungskonzept wird bezüglich Aufenthaltsqualität, Funktionalität und Flexibilität als nicht ausreichend beurteilt.

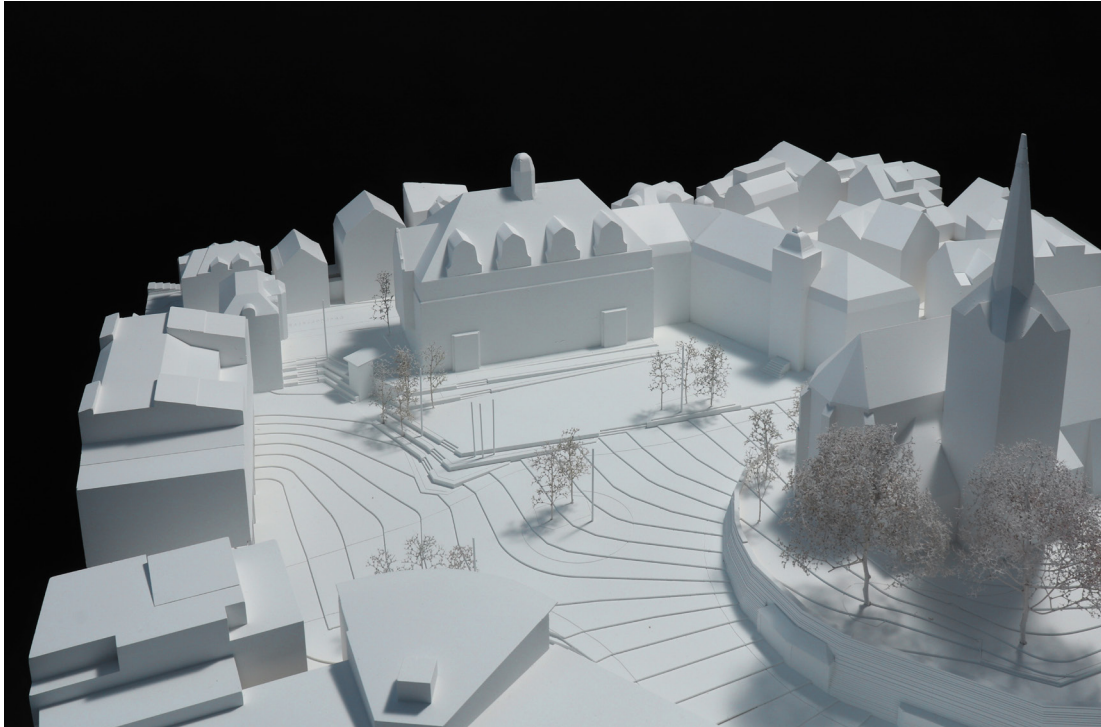
Die topografisch nicht nachvollziehbare Geländemodellierung führt, insbesondere durch die Terrassierung des Platzes, zu einer Überinstrumentierung.

Die Kosten für Erstellung, Betrieb und Unterhalt stellen einen grossen Ressourceneinsatz dar, schaffen aber wenig Mehrwert.

Die Projektverfasser beschreiben ihre Absicht mit einer Entflechtung der Verkehrsströme und der Schaffung von unterschiedlichsten Aufenthaltsqualitäten. Zudem beabsichtigen sie die Topografie zu nutzen und subtile Zonen zu schaffen sowie Bereiche zu schärfen und neu zu definieren. Leider gelingt dies nicht und widerspricht den Erwartungen an eine konzeptionelle Neudeutung des Obstmarktes.



Projekt 5 – Passstück von Osten



Projekt 5 – Passstück von Norden



Projekt 5 – Passstück von Westen